

**Zusammenarbeit mit einer ergänzenden
Vertretungs-Kindertagespflegeperson**

Modell 2

Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

Konzept

Verfahren

Erklärung

1. Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

Die Person, die die Vertretung übernimmt, benötigt eine Pflegeerlaubnis der Stadt Köln, die sich auf die konkrete Situation bezieht: Anzahl der Kinder und Örtlichkeit.

Berechnungsformel je Kindertagespflegeperson:

$$12 \text{ Krankheitstage} \times 7 \text{ Stunden} \times \text{Förderleistung (5,00, 5,50 oder 6,00 €)} \times \text{Kinderanzahl} \\ + \\ 2 \text{ Stunden} \times \text{Mindestlohn (2019: 9,19€/2020: 9,35€)} \times 48 \text{ Wochen}$$

→ Bei dem Ergebnis handelt es sich um einen jährlichen Betrag. Die Pauschale wird jedoch (entsprechend) monatlich ausgezahlt.

Möglichkeiten der Vertragsgestaltung

Die Zusammenarbeit mit einer ergänzenden Vertretungs-Kindertagespflegeperson (Vertretungs-KTPP) ist in drei verschiedenen vertraglichen Konstellationen möglich: Festanstellung, auf Minijob-Basis oder auf freiberuflicher Grundlage.

Festanstellung	
<p>Eine Einzelperson kann für die Vertretung bei Ausfallzeiten eine Vertretungs-KTPP festanstellen.</p> <p>Wenn zwei Tagespflegepersonen oder mehr eine Vertretungs-KTPP gemeinsam anstellen möchten, so ist eine andere Rechtsform (z.B. die Gründung einer GbR) erforderlich.</p> <p>Eine Anstellung, die ausschließlich für die Vertretung bei Ausfallzeiten abgeschlossen wird, halten wir nach derzeitigem Kenntnisstand für möglich. Es empfiehlt sich die Formulierung „Vertretung für Ausfallzeiten“ in den Arbeitsvertrag aufzunehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsrechtliche Bestimmungen, wie z.B. zum Mindestlohn, zu Kontroll- und Dokumentationsvorgaben und zur Pausenregelung, sind zu beachten ▪ Weisungsbefugnis liegt vor ▪ Arbeitszeiten und der Umgang mit kurzfristigen Einsätzen sind im Vertrag zu klären ▪ Bestehen neben der Tätigkeit als Vertretungs-KTPP weitere Arbeitsverhältnisse, so müssen Absprachen getroffen werden, wie im Fall einer Vertretung ein kurzfristiger Einsatz gewährleistet werden kann ▪ Beiträge zu Sozialversicherungen und zur Berufsgenossenschaft sind vom Arbeitgeber (d.h. der/den anstellenden KTPP/en) zu zahlen ▪ Haftung: Der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung ist dringend anzuraten für den Fall, dass durch ein grob fahrlässiges Verhalten der Vertretungs-KTPP ein Kind zu Schaden kommen sollte ▪ Zur Sicherung des Arbeitsschutzes muss ein sog. Sicherheitskonzept von einem Sicherheitsbeauftragten erstellt werden
Honorarvertrag	
<p>Alternativ zum Anstellungsvertrag kann zwischen regulärer KTPP und Vertretungs-KTPP ein Honorarvertrag geschlossen werden.</p> <p>Die Vertretungs-KTPP arbeitet auf freiberuflicher Basis; eine hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Stadt Köln erfolgt in diesem Fall nicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es liegt keine Weisungsbefugnis der KTPP gegenüber der Vertretungs-KTPP vor ▪ Zeitliche Flexibilität der Vertretungsperson und ggfs. weitere Verpflichtungen (z.B. Vertretung in anderen KTPP-Stellen) sind zu beachten und u.U. auch vertraglich festzuhalten ▪ Regelung von Zeiten für den Beziehungsaufbau sind zu vereinbaren ▪ Beiträge zu Sozialversicherungen und Berufs-

	<p>genossenschaft sind von der Vertretungs-KTPP selbst zu entrichten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kündigungszeit muss vereinbart werden ▪ Regelungen zum Datenschutz/ zur Schweigepflicht sind zu treffen ▪ Die Vertretungs-KTPP („AuftragnehmerIn“) erstellt Rechnungen über ihre erbrachte Leistung ▪ Empfehlenswert ist eine Prüfung, dass mit Abschluss des Honorarvertrages keine Scheinselbstständigkeit bei dem/der AuftragnehmerIn vorliegt
Geringfügige Beschäftigung (bis 450,00 Euro)	
<p>Wird eine Vertretungs-KTPP auf Minijob Basis angestellt, so gilt, dass die KTPP eine Verantwortung als Arbeitgeber mit allen Aufgaben und Pflichten übernimmt.</p> <p>(Weitere Informationen entnehmen Sie bitte: www.Minijob.de)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelungen zum Urlaubsanspruch treffen ▪ Pausenregelung berücksichtigen ▪ Minijobs in der Kindertagespflege sind i.d.R. im gewerblichen Bereich anzusiedeln. Die Lohnnebenkosten liegen bei ca. 31 %, wenn der/die Arbeitnehmer/in rentenversichert werden möchte und reduzieren sich auf ca. 16 %, wenn der/die Arbeitnehmer/in sich davon befreien lässt <p>(Weitere Informationen siehe Festeinstellung)</p>
Ehepartner/Familienangehörige	
<p>Bei Familienangehörigen, die im selben Haushalt wie die KTPP leben, wird das Modell analog angewendet.</p> <p>Die Erklärung (Formular) bestätigt, dass es eine Regelung bzw. einen Vertrag zur Umsetzung des Vertretungsmodells gibt.</p>	

Eine Vertretungs-KTPP muss vielen Anforderungen gerecht werden können. Bei dem Modell „Zusammenarbeit mit einer ergänzenden Vertretungs-Tagespflegeperson“ sollten Sie bzgl. der Wahl der Vertretungsperson folgende Punkte beachten:

- Gegenseitige Sympathie
- Teamfähigkeit
- Ähnliche Erziehungsvorstellungen
- Zeitliche Flexibilität
- Hohe und schnelle Anpassungsfähigkeit an Situationen und Personen

Bitte beachten Sie:

Die Informationen wurden nach heutigem Kenntnisstand zusammengetragen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Checkliste zur Ausarbeitung eines Konzeptes

1. Formalien

- Schriftform
- Unterschrift der/des Antragsteller*in

2. Inhalt

2.1 Rahmenbedingungen

- Änderung der Betreuungsverträge, d.h. Ergänzung der Verträge um die entsprechende Vertretungsregelung (Name der Vertretungs-KTPP etc.)
- Datenschutz: Welche Informationen über die Kinder werden im Vertretungsfall weiter gegeben?
- Grenzen des Vertretungsmodells (z.B. gleichzeitige Erkrankung der Vertretungs-KTPP)
- Flexibilität der Vertretungsperson
- Klärung der Informationswege (Wer informiert die Eltern wann darüber, dass die KTPP erkrankt ist und vertreten wird? Wie kurzfristig kann die Vertretungs-Tagespflegeperson eingesetzt werden? ...)

2.2 Pädagogische Umsetzung

- Regelungen zum Beziehungsaufbau mit den Kindern (wie wird die Vertretungs-Tagespflegeperson in den Ablauf der Tagespflegestelle eingeführt? Ab wann übernimmt die Vertretungs-Tagespflegeperson Aufgaben wie Wickeln, ins Bett bringen...?)
- Regelungen zum Beziehungsaufbau mit den Eltern (z.B. Vorstellung der Vertretungsperson auf Elternabenden)

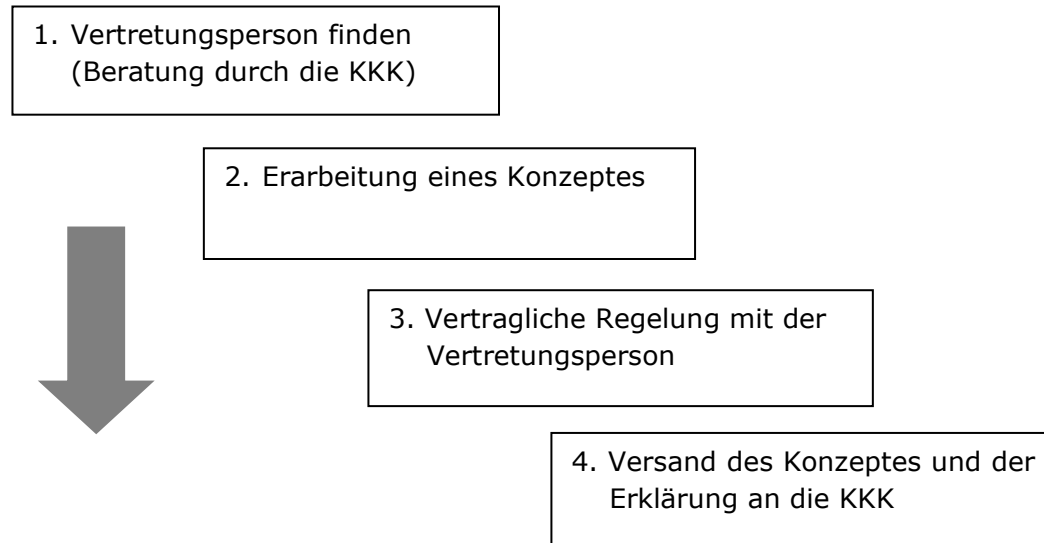
3. Beantragungsverfahren für die Pauschale im Anstellungsmodell

(Laut Ratsbeschluss können Vertretungslösungen rückwirkend zum 18.03.2015 finanziert werden.)

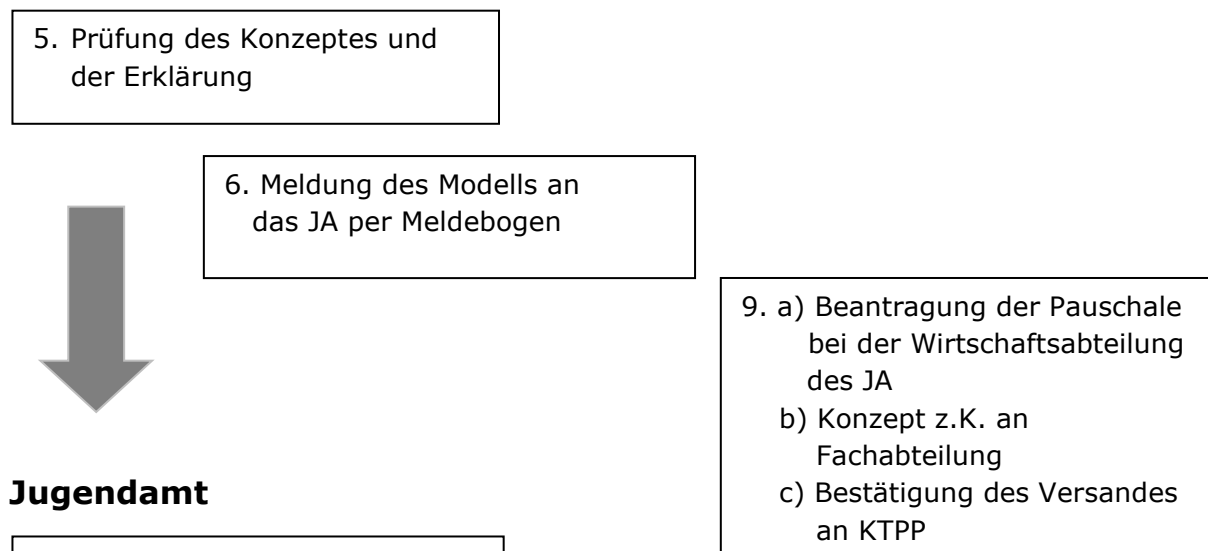
1. Persönliche Erklärung jeder KТПP (s. Formular)

2. Kurzkonzept

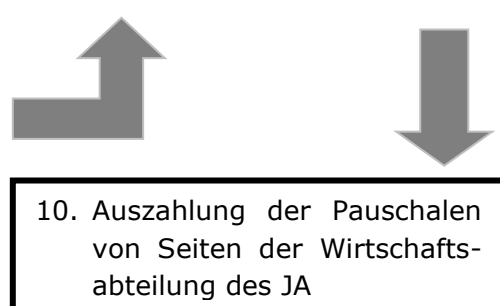
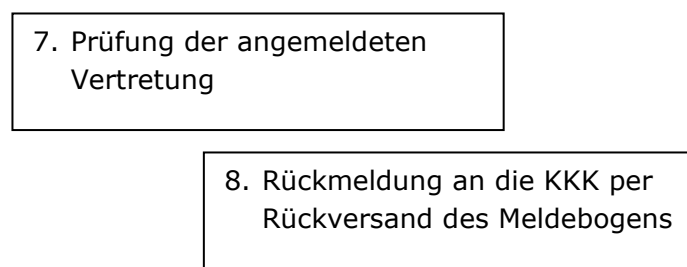
Tagespflegepersonen



Kontaktstelle



Jugendamt



Anlage 1:

Kindertagespflegestelle:
Name:
Betreuungsort:
Email:

Erklärung **zur Beantragung der Pauschalfinanzierung für eine** **Vertretungsregelung**

Hiermit erkläre ich, gegenüber der Kontaktstelle Kindertagespflege Köln und dem Jugendamt der Stadt Köln, dass

die Kindertagespflegeperson.....
(Name der Vertretungsperson)

ab dem
(Datum)

mit der Vertretung im Krankheitsfall beauftragt wurde. In der Vertretungszeit wird eine Betreuung von 7 Stunden/ täglich angeboten. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der Vertretungsregelung gemäß des Ratsbeschlusses der Stadt Köln vom 16.12.2014 und den Ausführungen des Jugendhilfeausschusses vom 17.03.2015.

Bestandteil dieser Erklärung ist das in der Kontaktstelle Kindertagespflege Köln eingereichte Konzept vom (Datum), welches von Ihnen und der Vertretungsperson unterzeichnet wurde.

Ich verpflichte mich dazu, bei Veränderungen, die die Zusammenarbeit mit der Vertretungstagespflegeperson betreffen, die Kontaktstelle umgehend zu informieren.

Köln, den

.....

.....

(Unterschrift)